

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/2795 –

Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/2795** – vom 11. April 2017 hat folgenden Wortlaut:

Das Innenministerium hat in vergangener Zeit immer wieder auf die hohen Bewerberzahlen für die Anstellung als Polizeianwärterin bzw. Polizeianwärter hingewiesen. Insbesondere seit der Einführung der Online-Bewerbung sei die Zahl deutlich angestiegen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerber gab es in den Jahren 2014, 2015 und 2016?
2. Wie war in den genannten Jahren der Schulnotendurchschnitt der Bewerber?
3. Wie hoch war in den genannten Jahren der Prozentsatz an Bewerbungen, die ausgehend von den Bewerbungsunterlagen nicht die Einstellungs Voraussetzungen erfüllten?
4. Wie viel Prozent der jeweiligen Einstellungsangebote in den genannten Jahren wurden von den Bewerbern mit welcher Begründung nicht angenommen (bitte aufgeschlüsselt nach den Begründungen, soweit bekannt)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Mai 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Mitteilung der Hochschule der Polizei hat sich die folgende Anzahl von Personen in den letzten Jahren um eine Einstellung in den Polizeidienst beworben:

Einstellungsjahr	Anzahl der Bewerbungen
2014	3 994
2015	3 978
2016	6 073 *)

*) Anzahl der eingegangenen Online-Bewerbungen.

Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Einstellungen für das genannte Kalenderjahr.

Zu Frage 2:

Weder bei dem Ministerium des Innern und für Sport noch bei dem Personalauswahldienst der Hochschule der Polizei wird eine Statistik zu dem Schulnotendurchschnitt der Bewerberinnen und Bewerber geführt.

Zu Frage 3:

Seit der Einführung der Online-Bewerbung für das Einstellungsjahr 2016 am 1. März 2015 können keine Aussagen mehr zu Bewerberinnen und Bewerbern getroffen werden, die bereits im Rahmen der Vorauswahl aus den unterschiedlichsten Gründen die Bewerbungsvoraussetzungen nicht erfüllen. Daten zu den Bewerberinnen und Bewerbern werden nur vorgehalten, wenn sie die Vorauswahl bestanden haben und Ablehnungsgründe sich erst im Nachhinein ergeben haben (beispielsweise ein laufendes Strafverfahren, Nichtvervollständigung der Bewerbungsunterlagen usw.). Hier lag die Anzahl im Jahr 2016 nach Mitteilung der Hochschule der Polizei bei 27, was einem Anteil an den vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern von 0,46 Prozent entspricht.

b. w.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Personen, die bereits im Rahmen der Vorauswahl aus den verschiedensten Gründen die Bewerbungsvoraussetzungen nicht erfüllen, durch das Online-Bewerbungsverfahren automatisiert abgelehnt werden. Eine Differenzierung nach individuellen Ablehnungsgründen findet in diesem Stadium systembedingt nicht statt, sodass keine detaillierte Statistik geführt werden kann.

Für die Jahre 2014 und 2015 erfüllten 25 (0,62 Prozent) bzw. 297 (7,1 Prozent) der Bewerberinnen und Bewerber nach Auskunft der Hochschule der Polizei nicht die Einstellungsbedingungen. Die Angaben beziehen sich auf die Bewerberzahlen vor der Implementierung des Online-Bewerbungsverfahrens und der o. g. Vorauswahlkriterien.

Zu Frage 4:

Weder der Hochschule der Polizei noch dem Ministerium des Innern und für Sport ist bekannt, aus welchen Gründen die Bewerberinnen und Bewerber ein Einstellungsangebot in den Jahren 2014 und 2015 nicht angenommen haben. Entsprechendes Datenmaterial wird bei der Hochschule der Polizei erst seit dem 16. Bachelorstudiengang Polizei mit Studienbeginn im Oktober 2016 erfasst und ausgewertet. Von 314 Einstellungsangeboten in diesem Jahrgang wurden 63 nicht angenommen. Dabei erfolgten 76,26 Prozent der Absagen ohne Begründung. In 17,40 Prozent der Absagen war die Zusage bei der Polizei in einem anderen Bundesland ausschlaggebend, die verbleibenden 6,34 Prozent der Absagen erfolgten aufgrund des Beginns einer anderen Berufsausbildung. Trotz der abgelehnten Einstellungsangebote konnten alle Ausbildungsplätze vergeben werden.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär